

Zeittafel

11. April 1945

Konzentrationslager Buchenwald wird von der 6. Panzerdivision der 3. US-Armee befreit.

12. April 1945

Einmarsch der 3. US-Armee in Erfurt und Weimar.

16. April 1945

Ganz Thüringen befindet sich unter amerikanischer Besatzung.

21. April 1945

Im Lager Buchenwald bildet sich ein „Volksfrontausschuss“ aus ehemaligen politischen Häftlingen. Unter ihnen war auch der Sozialdemokrat Dr. Hermann Brill. Er hatte unmittelbar nach der Befreiung des KZ Buchenwald eine Programmschrift „Manifest der demokratischen Sozialisten“ verfasst, die erste Nachkriegsprogrammschrift der deutschen Sozialdemokratie.

29. April 1945

Hermann Brill wird als erster ehemaliger Buchenwaldhäftling entlassen und offiziell zum Berater der amerikanischen Militäradministration für den Stadt- und Landkreis Weimar ernannt.

7. Mai 1945

Hermann Brill wird mit der Leitung der Landesregierung und der Präsidentialabteilung im Staatsministerium des Innern des Landes Thüringen betraut.

16. Mai 1945

Das US-Militärkommando genehmigt die von Hermann Brill erarbeiteten Richtlinien zur Entnazifizierung, die den personellen Neuaufbau der deutschen Verwaltungsorgane in Thüringen einleiteten.

20. Mai 1945

Die Führung des VIII. Militärkorps in Weimar beauftragte Hermann Brill mit der Erarbeitung eines Organisationsplanes zur staatlichen Verwaltung Thüringens.

9. Juni 1945

Bildung einer Provinzialregierung des Landes Thüringen. Erster Ministerpräsident wird Dr. Hermann Brill.

9. Juli 1945

Wechsel des Besatzungsregimes in Thüringen. Übergabe der Besatzungsmacht an die Sowjetische Militäradministration Thüringen (SMATh).

15. Juli 1945

Der Ministerpräsident des Landes Thüringen, Dr. Hermann Brill, erteilt den Auftrag zur Ausarbeitung eines Wiedergutmachungsgesetzes an die Mitarbeiter der Präsidialkanzlei. Er wird einen Tag später, am 16. Juli als Ministerpräsident abgesetzt.

15. September 1945

Veröffentlichung eines Wiedergutmachungsgesetzes für das Land Thüringen. Es ist das erste Wiedergutmachungsgesetz auf deutschem Boden.

30. Oktober 1945

Befehl Nummer 124 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) bestimmt die Einziehung (Sequestrierung) des Vermögens von Institutionen und politischen Funktionsträger des NS-Regimes sowie von Unternehmern, die als Nazi- und Kriegsverbrecher galten.

28. April 1948

Befehl Nr. 64 der SMAD bestimmt die Beendigung der Sequesterverfahren in der SBZ. Er dekretiert, dass alle beschlagnahmten Unternehmen, die inzwischen von der Deutschen Wirtschaftskommission zu „Volkseigentum“ erklärt wurden, nicht restituiert werden dürfen.

Januar 1950

Auskunft des thüringischen Finanzministeriums zur Anzahl der Grundstücksrückübertragungen nach dem Wiedergutmachungsgesetz für das Land Thüringen: 300 Grundstücke wurden an ihre ehemaligen Eigentümer zurückübertragen. Die meisten von ihnen lebten im Ausland.

25. Juli 1952

Der Thüringer Landtag verabschiedet einstimmig ein Aufhebungsgesetz, welches das Wiedergutmachungsgesetz und alle damit im Zusammenhang erlassenen Gesetze und Verordnungen außer Kraft setzt. Restitutionsansprüche von NS-Opfern werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bearbeitet.